

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 21.07.25

und Antwort des Senats

Betr.: Der Waschbär in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Invasive Arten haben zunehmend Einfluss auf die örtlichen Ökosysteme. Neben den bereits in Hamburg thematisierten Nutrias, gilt auch der Waschbär als Problem für die hiesige Artenvielfalt. Des Weiteren beschädigen Waschbären auch Wohneigentum, etwa durch die Zerstörungen von Dämmungen. Das Bundesland Hessen plant daher eine Ausweitung der Jagd auf die Tiere, etwa durch die Abschaffung der Schonzeit.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Hat die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) Kenntnis über den Populationsstand von Waschbüren in Hamburg, insbesondere auch getrennt nach den sieben Hamburger Verwaltungsbezirken?

Wenn ja, wie gestaltet sich die Populationsentwicklung in den Jahren 2020 bis einschließlich 06/2025?

Antwort zu Frage 1:

Der zuständigen Behörde liegen keine Daten zur Populationsentwicklung vor.

Frage 2: Hat die BUKEA Kenntnis von durch Waschbüren verursachte Schäden an Hamburger Naturschutzgebieten?

Wenn ja, welche Gebiete waren besonders betroffen? Um welche Schäden handelt es sich im Detail? Hat die BUKEA dazu Gegenmaßnahmen eingeleitet?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum bislang nicht?

Antwort zu Frage 2:

Um einen möglichen Einfluss von Waschbüren auf heimische Tierarten in Hamburg zu erfassen, werden seit 2023 in ausgewählten Naturschutzgebieten (NSG) mögliche Vorkommen und Verhaltensweisen mit Wildtierkameras im Rahmen eines allgemeinen Monitorings erfasst. Relevante naturschutzfachliche Schäden sind durch den Allesfresser Waschbär für Hamburger NSG bisher nicht bekannt. Da punktuelle Schäden aber vermutet werden, sollen in einem Pilotprojekt Prädatoren, wie der Waschbär, über Elektrozäune von Fortpflanzungsgewässern von Amphibien und Brutplätzen von Wiesenvögeln ferngehalten werden.

Frage 3: *Inwiefern sind durch Waschbären verursachte Gebäudeschäden bekannt?*

Falls ja, bitte eine Aufstellung der verursachten Schäden (Kosten) in den Jahren 2020 bis 2025 angeben?

Antwort zu Frage 3:

Den Behörden, Landesbetrieben und Öffentlichen Unternehmen sind keine durch Waschbären verursachte Gebäudeschäden bekannt.

Frage 4: *Sind in Hamburg Gegenmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Waschbären unternommen worden beziehungsweise sind zukünftig Präventionsmaßnahmen geplant?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum bislang nicht?

Antwort zu Frage 4:

Der Waschbär unterliegt seit 1993 dem Hamburgischen Jagdrecht und kann erlegt werden. Bei Schäden, die durch den Waschbären entstehen, stehen die Hamburger Jägermeister:innen den Bürger:innen mit ihrer Expertise zur Verfügung.

Frage 5: *Waschbären sind als Allesfresser in ihrer Nahrungssuche flexibel. Dementsprechend stellen auch Mülltonnen und Komposthaufen ein geeignetes Ziel für sie dar. Um eine Ausbreitung des Waschbären auch in Ballungsgebiete vorzubeugen, fordern Experten daher auch eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung zum Umgang mit den Tieren (beispielsweise keine Fütterung, geeignete Verbringung von Biomüll). Hat die BUKEA in dieser Hinsicht bereits Maßnahmen ergriffen?*

Wenn ja, welche?

Falls nicht, warum hat die BUKEA auf solche Maßnahmen verzichtet? Plant die BUKEA zukünftig die (weitere) Einführung solcher Aufklärungsmaßnahmen?

Antwort zu Frage 5:

Nach der Verordnung über die getrennte Erfassung von Bioabfällen (Bioabfallverordnung – BioAbfVO) besteht für alle Privathaushalte in Hamburg grundsätzlich ein Anschlusszwang an die Biotonne. Hiervon ist nur dann eine Befreiung möglich, wenn nicht ausreichend geeigneter Platz besteht oder hergestellt werden kann. Bei ordnungsgemäßer Verwertung ist auch eine Eigenkompostierung auf dem Grundstück möglich. Abfälle wie gekochte Speisereste sind jedoch für eine Eigenkompostierung ungeeignet und soweit vorhanden in der Biotonne, sonst im Restmüll, zu entsorgen.

Auf der Infoseite unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoeften/bukea/themen/abfall-entsorgung/siedlungsabfaelle/bioabfall-88764> der Behörde für Umwelt, Klima Energie und Agrarwirtschaft zum Thema Bioabfall wird zudem auf die Kompostfibel des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/151207_stg_uba_kompostfibel_web.pdf) verlinkt. Dort finden sich Informationen zum richtigen Kompostieren mit Hinweisen, wie vermieden wird, Nagetiere und Ungeziefer anzuziehen.